

Presseerklärung:

04.03.2014

Einleitung des zweiten Bauleitplanverfahrens zur Richtericher Dell obwohl die Grundlagen dafür noch in Arbeit sind.

Die **BI-Dell** hat im Januar und Februar 2014 an die Stadt Aachen die folgenden Fragen gestellt:

1. Die UVS zur Planfeststellung der Umgehungsstraße ist laut Aussage der Stadt fertig. Wann und wo wird diese Unterlage veröffentlicht?
2. Das empirica/Quaestio Gutachten 2009 wird zurzeit aktualisiert. Ist diese Aktualisierung fertig und wann und wo wird diese Unterlage veröffentlicht?
3. Das Baulandkataster für das gesamte Stadtgebiet von Aachen wird zurzeit erstellt. Wieweit ist der Stand der Arbeiten und nach welchen Kriterien erfolgt die Bearbeitung?
4. Wann und wo wird das Baulandkataster veröffentlicht?

Die Antwort von Frau Kubbilun (städtisches Planungsamt) zu 1 lautet:

„Die UVS zur Haupterschließungsstraße/Ortsumgehung ist eine Vorstudie zum Thema Umwelt. Es ist beabsichtigt, dieses Gutachten im weiteren Verfahren im Rahmen der Offenlage öffentlich auszulegen. Ein Offenlagebeschluss ist derzeit noch nicht gefasst, so dass hier noch keine genauen Daten genannt werden können.“

Das ist nicht sachdienlich. Das Gutachten, das auch zur Linienfindung der Trasse der Umgehungsstraße diente, ist aus Sicht der BI-Dell ein öffentliches Gutachten und wie auch das empirica/Quaestio 2009 Gutachten eine Grundlage für die Einleitung des Bauleitplanverfahrens. Daher darf es nicht bis zur Offenlage zurückbehalten werden. Ansonsten muss man „geheime“ Inhalte darin vermuten.

Die Antworten von Frau Kubbilun (städtisches Planungsamt) zu 2 bis 4 lauten:

„Die derzeitige Aktualisierung des Empirica-/Quaestio-Gutachtens und das in Erstellung befindliche Baulandkataster fließen im weiteren Verfahren in Bedarfsanalyse und -nachweis ein. Mit Ihrem Schreiben vom 30.01.2014 hatten Sie Fragen zur Bedarfsermittlung für die Entwicklung des Baugebietes Richtericher Dell an uns gerichtet.“

Zu Ihren Fragen zum Sachstand der Aktualisierung des Quaestio-Gutachtens und des Baulandkatasters verweise ich auf unser Antwortschreiben vom 18.02.2014, das Sie in den nächsten Tagen per Post erhalten werden.“

Die Antwort von Frau Nacken (städtisches Planungsamt) zu 2 lautet:

„.....
Das Ergebnis der Aktualisierung des empirica/Quaestio-Gutachtens liegt der Stadt Aachen noch nicht vor. Eine Veröffentlichung kann erst nach Beratung in den politischen Gremien erfolgen.“

Das Gutachten empirica/Quaestio 2009 ist bezüglich der damaligen Bewertung der Grundlagen für die Erfordernis einer Bebauung der Richtericher Dell als falsch anzusehen und aus heutiger Sicht komplett veraltet. Auch die Stadt Aachen war sich darüber im Klaren und hat eine „Aktualisierung“ beauftragt, die noch nicht abgeschlossen ist.

Die **BI-Dell** geht davon aus, dass auch die Aktualisierung des empirica/Quaestio 2009 Gutachtens die im Anhang dargestellten Verhältnisse für die Bevölkerungsentwicklung laut Melderegister der Stadt Aachen und den Daten von RWTH und FH berücksichtigen werden, die seit 2004 einen stetigen Rückgang der Aachener Wohnbevölkerung verzeichnen. Nur Studenten gibt es in Aachen mehr, die aber kein Baugebiet Richtericher Dell sondern andere, bisher sträflich vernachlässigte Wohnformen benötigen.

Nach der Antwort von Frau Nacken ist es deshalb völlig unverständlich, warum nicht das Ergebnis der Aktualisierung abgewartet wird, bevor die Stadt mit der Einleitung des Bauleitplanverfahrens ab Aschermittwoch (05.03.14) beginnen will. Es existieren bisher noch keine belastbaren Grundlagen für die Erfordernis der Bebauung.

Die Antworten von Frau Nacken (städtisches Planungsamt) zu 3 und 4 lauten:

„....
Derzeit wird von der Stadt Aachen zur Erfassung der innerstädtischen Baulandreserven ein Baulandkataster erarbeitet. Die Erfassung der letztendlich als Bauland zur Verfügung stehenden Flächen erfolgt nach bestimmten, nachzuvollziehenden Kriterien.

„.....
Die Stadt Aachen hat bereits 2004 Erfahrungen mit der Erfassung innerstädtischer Baulücken gemacht. Die Erfahrungen zeigen, dass in der Regel aus den zuvor genannten Gründen nur ein sehr geringer Anteil der erfassten Grundstücke als Bauflächenreserven eine Mobilisierung als Innenstadtpotential möglich bzw. realistisch ist.“

Auch Frau Nacken wird wohl klar sein, dass Baulücken eine kleinere Teilmenge von Bauland ist, zu dem auch Brachflächen, Industriebrachen, mindergenutzte Grundstücke etc. zählen.

Es ist natürlich erfreulich, dass die Erstellung des Baulandkatasters nach „bestimmten, nachvollziehbaren Kriterien“ erfolgt, nur war hier die Frage nach welchen genauen Kriterien die Erstellung erfolgt.

Dass Frau Nacken nur die Baulücken erwähnt, lässt darauf schließen, dass sie ähnlich wie beim Gestank des Rückhaltebeckens glaubt, dass im Bauflächenkataster sicherlich nicht so viele Baulandreserven ausgewiesen werden, als dass man damit die Dell-Bebauung ersetzen könnte.

Aus den vorstehenden Antworten auf die Fragen der **BI-Dell** ist eindeutig zu erkennen, dass die Stadt Aachen die Einleitung der Bauleitplanung für den 2. Bauabschnitt in der Richtericher Dell und für die Ortsumgehung Richterich beginnt, obwohl die grundlegenden Gutachten und Basisdaten (Aktualisierung empirica/Quaestio 2009, Baulandkataster etc.) noch nicht vorliegen. Diese Art des Vorgehens zieht sich durch die komplette Dell-Geschichte der letzten 20 Jahre in denen die Planung stets weit vorgeprescht war, und die erst im Nachhinein erstellten bzw. fertiggestellten Gutachten nicht die Basis der Planungen sondern die spätere Rechtfertigung der Planungen inklusive aller Fehler waren (weitere Fehler existieren noch heute z.B. Gestank am RRB etc.).

Es ist den Verantwortlichen in Verwaltung und Politik am Mittwochabend und im Planungsausschuss am Donnerstag zu empfehlen, die Unterlagen der Stadtverwaltung endlich einmal äußerst kritisch zu hinterfragen und die Entscheidung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zu vertagen, um erst die Ergebnisse der noch laufenden Untersuchungen abwarten zu können. Andernfalls werden schon jetzt wieder weitere hohe Kosten generiert, die sich später vielleicht als Verschwendung im Sinne des Bundes der Steuerzahler und erst recht der Aachener Steuerzahler herausstellen könnten.

Auf „Deubel komm raus“ sollte man nicht einen zweistelligen Millionenbetrag in den Sand bzw. in den Bördeboden setzen. Dafür sollte die Stadt wohl genug Lehrgeld und der Steuerzahler bare Münze bezahlt haben.

Aachen, den 04.03.2014

Dr. Christian. Locher
Peter Philippen-Lindt
Sprecher der **BI-Dell**

BI-Dell**Bürger-Interessen "Richtericher Dell"**

Anlage

